

bert und nach Marklo', 'offensichtlich nicht von einem biographischen Interesse für Lebuin, sondern bloß von einem Interesse für diese Beziehungen' ('zu einem bestimmten sächsischen Personenkreis') 'und die mit ihnen zusammenhängenden Vorgänge diktiert' war und 'aus dem engsten Kreise der Gefährten und Freunde des Missionars' stammte, ja, 'die unmittelbare oder mittelbare Erzählung eines Augenzeugen' enthielt. Gegen diese Würdigung der Überlieferung ist kaum etwas zu erinnern, sie deckt sich in allem Wesentlichen mit meiner Einschätzung, und auch die Frage, ob sie nicht nur mündlich weiter gegeben, sondern irgendwie auch schon schriftlich festgehalten war, ehe sie in die V. Leb. ant. gelangte, kann durchaus aufgeworfen werden. Mit Vorbedacht habe ich deshalb in der Vorrede zu meiner Ausgabe (SS. 30, 790) den neutralen Ausdruck 'ex Werthinensium, ni fallor, traditione' gewählt, ohne mich über die Art der Überlieferung, ob mündlich oder auch schriftlich, zu entscheiden. Und weiter kann man m. E. auch heute mit voller Sicherheit nicht gehen. Es liegt ja an sich nicht so fern, einmal zu versuchen, ob nicht möglichst alles, was sich in der V. Leb. ant. nicht auf uns noch vorliegende Werke zurückführen läßt, aus einer weiteren verlorenen Schrift geschöpft sein könne. Aber Sicherheit wird sich hier, wie gerade die scharfsinnigen, aber doch über die Grenzen des Wissensmöglichen und Beweisbaren hinausgehenden Erörterungen des Vfs. zeigen, schwerlich erreichen lassen. Ich glaube auch nicht, daß daran so viel hängt, wie es nach L. scheinen könnte. Denn wenn er zwar für die Aufzeichnung des für uns wesentlichen Kerns der V. Leb. ant. die Zeit um 800 glaubt annehmen zu können, diese selber aber erst in die Zeit zwischen 882 und 930 weist, so scheinen mir die Gründe für das zweite nicht durchgreifender zu sein als für das erste. Eine Notwendigkeit, aus dem Schluß von V. Leb. ant. c. 7 im Vergleich mit Altfrids V. Liudg. I, 15 zu schließen, daß dazwischen die Zerstörung Deventers durch die Normannen liegt, besteht m. E. nicht. Was das Verhältnis zwischen V. Leb. ant. und V. secunda Liudgeri betrifft, so ist die Entscheidung bei dem geringen Umfange dessen, was vergleichbar ist, wie jeder anerkennen wird, nicht ohne weiteres auf den ersten Blick gegeben. Aber wenn die Bibelstelle (I): *Exi de terra tua* in V. Leb. ant. c. 2 (II) so verwertet ist: . . . *Salvator ipse locutus est, ut exiens de terra sua* . . ., während wir in V. sec. Liudg. I 6 (III) lesen: